



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. November 2012 (29.11)
(OR. en)**

16767/12

FIN 904

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 27. November 2012
Empfänger: der Präsident des Rates der Europäischen Union, Herr Vassos SHIARLY
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 55/2012 - Einzelplan III - Kommission - des
Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 55/2012.

Anl.: DEC 55/2012



BRÜSSEL, DEN 23/11/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 55/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 03 Direktbeihilfen

POSTEN – 05 03 01 01 Einheitliche Betriebsprämien	NGM	- 160 000 000
POSTEN – 05 03 01 05 Besondere Stützung (Artikel 68) — Entkoppelte Direktbeihilfen	NGM	- 81 000 000
POSTEN – 05 03 02 44 Besondere Stützung (Artikel 68) — Gekoppelte Direktbeihilfen	NGM	- 59 900 000

KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 01 14 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006	NGM	- 2 400 000
---	-----	-------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 05 07 Audit der Agrarausgaben

POSTEN – 05 07 01 06 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	NGM	228 600 000
POSTEN – 05 07 01 07 Konformitätsprüfung früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	NGM	36 300 000
ARTIKEL – 05 07 02 Regelung von Streitfällen	NGM	38 400 000

I. AUFSTOCKUNG

I.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 07 01 06 – Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	-200 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	-200 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	-200 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	28 548 896
7. Beantragte Aufstockung	228 600 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	114,30 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Für den EGFL-Rechnungsabschluss hat die Haushaltsbehörde bei der Annahme des Haushalts 2012 negative Mittel in Höhe von -200 Mio. EUR veranschlagt. Im Jahr 2012 hat die Kommission jedoch Rechnungsabschlussbeschlüsse angenommen, die zu positiven Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten führten. Daher benötigt die Kommission einen Nettobetrag von insgesamt +228,6 Mio. EUR nach Berücksichtigung der erwarteten Berichtigungen für die Nicht-Einhaltung von Zahlungsfristen. Sie schlägt deshalb vor, verfügbare Mittel von anderen Haushaltslinien zu übertragen, um die Positionen für diese Haushaltslinie abschließen zu können.

I.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 07 01 07 – Konformitätsprüfung früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	36 208 260
7. Beantragte Aufstockung	36 300 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbehörde bewilligte bei diesem Posten keine Mittel für Konformitätsabschlussberichtigungen im Zusammenhang mit früheren Haushaltsjahren. Im Jahr 2012 hat die Kommission allerdings Beschlüsse gefasst, die positive Berichtigungen in Höhe von ca. 36,3 Mio. EUR zugunsten der Mitgliedstaaten vorsehen.

Sie schlägt also vor, verfügbare Mittel von anderen Posten zu übertragen, um die Positionen für diese Haushaltslinie abschließen zu können.

I.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 07 02 – Regelung von Streitfällen

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	800 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	800 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	800 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	39 200 000
7. Beantragte Aufstockung	38 400 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4800,00 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Dieser Posten dient der Deckung von Ausgaben, die der Union für die Regelung von Streitfällen entstehen. Am 29. März 2012 hat der Europäische Gerichtshof die Entscheidung 2007/361/EG der Kommission zur Bestimmung von Überschussmengen an anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen als Zucker und zu den finanziellen Auswirkungen ihrer Beseitigung im Zusammenhang mit dem Beitritt der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei aufgehoben. Daher muss die Kommission den Betrag von 39,2 Mio. EUR an die von dieser Entscheidung betroffenen Mitgliedstaaten zurückzahlen. Der Haushalt 2012 sah einen Betrag von 0,8 Mio. EUR für die Regelung von Streitfällen vor. Um diese Rückzahlungen vornehmen zu können, beantragt die Kommission daher die entsprechende Aufstockung der Mittel bei dieser Haushaltslinie.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 01 01 – Einheitliche Betriebsprämien

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	30 472 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	30 472 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	30 272 000 000
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4) (C1)	200 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres (C1)	40 000 000
7. Beantragte Entnahme	160 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,52 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	430 715 374
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Da der Großteil der EGFL-Einnahmen im Haushaltsplan 2012 den einheitlichen Betriebsprämien zugewiesen wurde, schlägt die Kommission vor, Mittel vom Posten 05 03 01 01 auf den Posten 05 07 01 06 (Berichtigungen des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre) zu übertragen, um die negativen Mittel bei diesem Posten auszugleichen. Der geschätzte Bedarf an einheitlichen Betriebsprämien bis zum Ende des Haushaltsjahres (377,8 Mio. EUR) kann durch die verbleibenden Mittel (40 Mio. EUR) und die verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 eingegangen sind, gedeckt werden.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel im Betrag von 160 Mio. EUR zu übertragen, um einen Teil des Bedarfs bei Posten 05 07 01 06 zu decken.

Anmerkung betreffend die in Artikel 05 03 01 enthaltenen zweckgebundenen Einnahmen:

Zweckgebundene Einnahmen in Höhe von ca. 1 020,3 Mio. EUR (430,7 Mio. EUR, die von 2011 auf 2012 übertragen wurden, und 589,6 Mio. EUR, die im Jahr 2012 eingegangen sind) wurden bei Artikel 05 03 01 eingestellt. Der von 2011 auf 2012 übertragene Betrag an zweckgebundenen Einnahmen wurde vollständig zur Rückzahlung von Ausgaben für die einheitlichen Betriebsprämien verwendet.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 01 05 – Besondere Stützung (Artikel 68) — Entkoppelte Direktbeihilfen

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	458 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	458 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	376 338 660
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	81 661 340
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	416 338
7. Beantragte Entnahme	81 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	17,69 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für die besondere Stützung (Entkoppelte Beihilfen) gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates waren niedriger als im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel im Betrag von 81 Mio. EUR zu übertragen, um einen Teil des Bedarfs bei Posten 05 07 01 06 (positive Berichtigungen des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre, 66,2 Mio. EUR) und 05 07 01 07 (positive Berichtigungen der Konformitätsprüfung zugunsten der Mitgliedstaaten, 14,8 Mio. EUR) decken zu können.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 02 44 – Besondere Stützung (Artikel 68) — Gekoppelte Direktbeihilfen

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	866 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-17 300 000
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	848 700 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	780 868 819
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	67 831 181
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	4 645 288
7. Beantragte Entnahme	59 900 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,92 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für die besondere Stützung (Gekoppelte Beihilfen) gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 waren niedriger als im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.

Daher wird vorgeschlagen, den Betrag von 59,9 Mio. EUR zu übertragen, um den Bedarf bei Artikel 05 07 02 (Regelung von Streitfällen, 38,4 Mio. EUR) und einen Teil des Bedarfs bei Posten 05 07 01 07 (positive Berichtigungen des Rechnungsabschlusses, 21,5 Mio. EUR) decken zu können.

II.D

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 04 01 14 – Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006

b) Zahlenangaben (Stand: 13.11.2012)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	0
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	- 2 476 943
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	2 476 943
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	145
7. Beantragte Entnahme	2 400 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.11.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Für die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Programme des Zeitraums 2000-2006 zur Entwicklung des ländlichen Raums können keine Mittel für Verpflichtungen mehr bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten sind jedoch dabei, diese Programme abzuschließen und melden Einziehungen von zuvor gezahlten Vorschüssen, die bei diesem Posten des Haushaltsplans 2012 einzusetzen sind. Daher wird vorgeschlagen, einen Teil der eingegangenen Mittel zu übertragen, um den Bedarf bei Posten 05 07 01 06 des Haushaltsplans 2012 decken zu können.